

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0211/17 - Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Drucksache	0520/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0211/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

*Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt den nachfolgenden Ergänzungsantrag einzubringen:*

- 1.) Der Beschlussvorschlag 01 wird ergänzt mit folgendem Satz:  
 Dieses Übergangskonzept soll dabei von der Prämisse ausgehen, dass in der Klassenstufe 1 mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 dreizügig eingeschult wird und in der Klassenstufe 5 zunächst bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zweizügig eingeschult bzw. weitergeführt wird.
- 2.) Der Beschlussvorschlag 03 wird wie folgt ergänzt:  
 Dabei sollen die erforderlichen Mittel für die Planung möglichst in 2018 eingestellt werden. Die weiteren Mittel sind so einzuplanen, dass die Baumaßnahmen 2021 abgeschlossen werden können.

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 zur DS 0520/17 - Erfassung Raumbedarf

### **Begründung:**

In der Bürgerversammlung am 26. Januar 2017 haben sich der Oberbürgermeister und alle Fraktionen des Stadtrates zur Umsetzung des „Konzeptes zur Entwicklung der TGS Erfurt-Hochheim“ einschließlich der dazu notwendigen Investitionen bekannt. In seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat dazu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst und gleichzeitig den

Oberbürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Ausführungsbeschluss zu erarbeiten. Diesem Auftrag wurde mit der vorgelegten Drucksache 0211/17 entsprochen. Aus Sicht der Ortsteilräte und der Arbeitsgruppe „Errichtung der TGS Erfurt-Hochheim“ ist diese Vorlage zu begrüßen. Nach Rücksprache mit den involvierten Institutionen (Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Amt für Bildung, Eltern- und Lehrervertreter, Ortsteilräte) empfehlen sich die vorgeschlagenen Ergänzungen.

#### Zum Beschlussvorschlag 1:

Die Erarbeitung eines Übergangskonzeptes ist zweifelsohne notwendig, da das Raumproblem erst mit Abschluss der Baumaßnahme endgültig erledigt sein wird. An diesem Konzept arbeiten die Arbeitsgruppe „Errichtung der TGS Erfurt-Hochheim“ sowie die Ortsteilräte gern maßgeblich mit. Wesentlicher Ausgangspunkt dafür ist neben der vorhandenen Raumsituation die Zügigkeit, in der die Klassen 1 und 5 eingeschult werden. Dies sollte im Beschlusstext festgehalten werden.

Aus der Sicht des Konzeptes, aber auch aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen wäre der Start in Klassenstufe 5 mit einer Dreizügigkeit wünschenswert. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen würde hier mit Blick auf die Raumsituation und für eine begrenzte Übergangszeit eine Zweizügigkeit gerade noch akzeptiert. Die Klassenstufe 1 könnte zunächst ein- oder zweizügig starten. Mit Blick auf die aktuellen Anmeldezahlen und die Gesamtsituation im Erfurter Grundschulbereich wird von Vertretern der Stadtverwaltung dringend empfohlen, hier jedoch dreizügig zu starten.

#### Zum Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat sollte der Stadtverwaltung zum einen die notwendige Flexibilität bei der Umsetzung seines Beschlusses geben, andererseits aber auch festlegen, wann das in Beschlussteil 02 zitierte Konzept endgültig gelten soll. Dies wird maßgeblich durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel in den entsprechenden Haushaltsjahren bestimmt.

Auch muss für die Erarbeitung des gewünschten Übergangskonzeptes Klarheit darüber gegeben sein, bis zu welchem zeitlichen Endpunkt dies gelten soll.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Machbarkeitsstudie der Stadtverwaltung Erfurt zur Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim vom 09. Mai 2015 geht bei Errichtung einer dreizügigen TGS mit den Klassen 1 – 10 von Investitionskosten in Höhe von ca. 16 Mio EUR aus. Das im Beschlussteil 02 zitierte Konzept zur Errichtung einer dreizügigen TGS mit den Klassen 1 – 12 geht inklusive Erweiterung der Turnhalle von einem Neubausvolumen von ca. 5,2 Mio. EUR aus. Ob und wie hoch eventuell Investitionen in die bestehenden Gebäude notwendig bzw. wünschenswert sind, wurde hierbei nicht betrachtet. Da Fassade, Fenster, Dach, Funktionsflächen und viele Räume in einem äußerlich guten Zustand sind, wären Kosten dafür allenfalls in einem sehr überschaubaren Rahmen anzusetzen. Letztlich bleibt dies einer detaillierten Betrachtung vorbehalten und kann auch zeitlich getrennt vom notwendigen Neubau realisiert werden.

Gleichwohl bleibt zwischen der Machbarkeitsstudie und den hier zu Grunde liegenden Überlegungen eine erhebliche Spannweite (mindestens 8 Mio. EUR.) Dies ist insbesondere den unterschiedlichen Ansätzen bezüglich der neu zu schaffenden Flächen geschuldet. Letztlich kann jedoch nur eine Ausschreibung auf der Basis des Schulkonzeptes konkrete Zahlen liefern. Mit Blick

auf die Unumgänglichkeit der Investition, der erwarteten Verteuerung von Baupreisen in der Zukunft und dem noch günstigen Finanzierungsumfeld sollte das Vorhaben zügig angegangen werden.

Das zu erarbeitende Übergangskonzept wird finanzielle Aufwendungen aufzeigen. Inwieweit diese zusätzliche Aufwendungen bedeuten oder lediglich zeitlich vorgezogene Aufwendungen muss der auf der Basis des Übergangskonzeptes zu treffenden Stadtratsentscheidung vorbehalten bleiben.

08.03.2017, gez. Thomas Hartmann

Datum, Unterschrift

---